

## Geschäftsfähigkeiten: 0–18-Jährige

### M9 Geschäftsfähigkeit von 14- bis 18-Jährigen

Was du einkaufen darfst und welche Verträge du unterschreiben darfst, das hängt von deinem Alter ab. Jugendliche zwischen 14 und 18 bezeichnet man als „mündige Minderjährige“. Sie dürfen einerseits kleinere Arbeiten annehmen (Aushilfen in Familienbetrieb ab 14, Babysitten, Ferialjob ab dem 15. Lebensjahr), andererseits dürfen sie selbst über ihr Taschengeld entscheiden.

Wenn du allerdings eine große Summe Geld beim Einkauf ausgibst und damit die „Befriedigung der Lebensbedürfnisse“ gefährdet ist, gilt der Kauf nur eingeschränkt: er ist „schwebend unwirksam“, das bedeutet, er ist erst gültig, wenn deine Eltern zugestimmt haben. Theoretisch ist es möglich, mit 15 Jahren einen Mietvertrag zu unterschreiben, etwas auf Raten zu kaufen oder einen Kredit aufzunehmen. In der Praxis wird bei all diesen Geldgeschäften die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten verlangt. Kannst du die Miete oder die Raten nicht bezahlen, müssen die Erziehungsberechtigten einspringen.

Ab 18 Jahre bist du voll geschäftsfähig und bist für deine Geldgeschäfte verantwortlich. Die Erziehungsberechtigten haften nicht mehr, das gilt auch für Einkäufe im Internet.